

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

36 (4.5.1833)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 36. Samstag den 4. May 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das Absterben des Beneficiaten Breiner ist die den Konkursgesetzen unterliegende Kaplaneipfunde zu Riegel, Amts Kenzingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. v. Jahr 1810 Art. 4 sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises, als dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Zur Befetzung der, mit einem Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung, verbundenen Lehrstelle an der neu konstituirten öffentlichen isr. Gemeindefchule in Bruchsal, werden die Competenten aufgefordert, sich mit ihren desfalligen schriftlichen Gesuchen, unter Anfügung ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, bei Großh. Regierung des Mittelheinkreises zu melden, wobei bemerkt wird, daß derjenige Kandidat, welcher zur Ertheilung des Unterrichtes in der französischen Sprache befähigt ist einen Nebenverdienst von 50 fl. jährlich zu erwarten hat.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigkeitungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen

Vorzugs- und Unterpfinds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an den Bürger und Reebauer Jakob Lamm, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 10. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bauerbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen alt Michael Westermann, auf Donnerstag den 23. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Neumalsch an den verstorbenen Michael Eifner auf Montag den 13ten Mai d. J. früh 9 Uhr vor der Theilungscommission im Gasthaus zum Sternen in Alt-Malsch.

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Freiburg an den in Gant erkannten Papierfabrikanten Nepomuk Reifacher, auf Dienstag den 9. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an die nach Nordamerika auswandernden Schuster Christian Wühlerchen und Daniel Bohneetschen Eheleute, auf Dienstag den 14. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) zu Appenweier an den nach Nord-

Amerika auswandernden Bürger Michael Diffani und dessen Ehefrau Elisabetha Schwaneer, auf Samstag den 11. Mai d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Wittwe Karoline Thret, so wie gegen die Verlassenschaft ihrer beiden verstorbenen Ehemänner, Johann Kempf und Heinrich Wülfer, auf Freitag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Eigersweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Fidel Junker auf Freitag den 24. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Forstheim

(3) zu Brödingen an den noch minorennen Karl Mäntle, welcher gesonnen ist mit Verwandten nach Amerika auszuwandern, binnen 14 Tagen vom 20 April an bei hiesigem Oberamt.

(3) zu Dietlingen an den Cornelius Wilschhoff und seine Ehefrau Barbara geb. Kammerer, dormalen zu Dorniebsbach wohnhaft, welche gesonnen sind, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dürren an die Michael Grünwald's Wittve Rosine geb. Schmid, welche mit ihren 2 ledigen Töchtern Amalie Juliane, und Juliane Barbara nach Amerika auswandern will auf Freitag den 10 Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dürren an die ledige und volljährige Sibilla und Barbara Klump, welche nach Amerika auswandern, und ihre beiden Eltern Christoph Klump und dessen Ehefrau Margaretha Barbara geborene Walter mitnehmen wollen, auf Freitag den 17 May d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Würm an den Christoph Klos und seine Ehefrau Marggr. geb. Federmann, so wie an die Katharina geb. Klos, verwitwete Lichtenberger von da, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Fahr. [Präclustobescheid.] In der Steinhauer Michael Dfenmüllerschen Gant von Fahr werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Fahr den 26. März 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Offenbura. [Präclustobescheid.] In der Gant des Johann Springmann von Windschlag werden alle diejenigen, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, mit denselben von letzterer abgewiesen. W. R. W.

Offenburg den 29. April 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtode. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben conerabirt werden. U. d. Bezirksamt Baden.

(3) von Dos dem durch Beschluß vom 20. v. M. im ersten Grad mundtode erklärten ledigen Jakob Peter, welchem sein Vater Mathäus Peter von da als Aufsichtspflieger beigegeben ist.

(2) Offenbura. [Bekanntmachung.] Die unterm 6 Juni 1829 gegen den ledigen Stephan Armbruster von Appenweier ausgesprochene Mundtoderklärung im ersten Grad wird, da Armbruster sich gebessert hat, zurückgenommen und ihm sein Vermögen zur freien Verwaltung überlassen. Offenbura den 26. April 1833.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Sengenbach.

(3) von Sengenbach der hiesige Bürgersohn Franz Joseph Bätti, welcher seit dem Jahr 1815, wo solcher als Korporal in k. k. österreichischen Diensten gestanden, nichts mehr dahier von sich hören ließ.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Die dahier wegen Kindesmord in Untersuchung stehende ledige Rosina Galloschek von Steinhach hat gestern Abends 8 Uhr Gelegenheit gefunden, heimlich aus dem Amtsgefängnis zu entweichen, was zum Zweck der Fahndung unter Befügung des Signalements der Entflohenen öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl den 2. May 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 20 Jahr, Größe 4' 7", Statur un-
tersezt, Gesicht rund mit gesunder Farbe, Haare
und Augenbraunen blond, Augen braun, Kinn
rund, Zähne schadhafte.

Dieselbe trug bei ihrer Entweichung ein
simonien braunes Kleid und eine abgetragene gelb
und weiß gestreifte Schürze.

(1) Durlach. [Fahndung.] Johann Lud-
wig Ehrhard aus Eslingen, 18 Jahre alt, 5' 2"
3" groß, mit rundem Gesicht, blauen Augen und
blonden Haaren, trägt ein weißgraues Reifhemd
und ein mit Wachtuch überzogenes Käppchen,
hat sich eines Diebstahls bei Messerschmidt Haug
auf dem Eisenhammer bei Söllingen schuldig ge-
macht und die Flucht ergriffen. Sämmtliche Po-
liceibehörden werden daher ersucht, auf diesen Bur-
schen so wie auf die gestohlenen Effekten, welche
in 9 fl. verschiedener Münze, namentlich dreier
österreichischer Kleinbater und einem Paar Halbfiesel
bestehen, zu fahnden und im Betretungsfall uns
Nachricht zu geben.

Durlach den 30. April 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Lahr. [Fahndung.] Sales Mühl-
häusler, lediger Steinbauer von Oberweiler,
ist der Theilnahme an den in der Nacht vom 21.
d. M. daselbst stattgehabten Schläghändeln, bei
welchen ein Streitender schwer verwundet worden,
beschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch
Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden um Anordnung
der Fahndung ersucht. Lahr den 27 April 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der
Nacht vom 22. auf den 23. April wurde dem
Schmiedmeister Joseph Haser in Nordrach eine
Seite Speck im Werthe von 15 fl. durch Einstei-
gen gestohlen. Den Dieben wurden abgejagt

- 3 Oberbetter,
- 2 kleine Kinderbetter,
- 70 Pfund Speck und
- 3 Schinken.

Dieses wird Behufs der Fahndung zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 25. April 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern
Abend wurde einem Bedienten dahier ein blau
tächerer Livréesack, mit weiß metallenen Knöp-
fen, nebst Hosen von gleichem Tuche entwendet,
was wir Behufs der Fahndung andurch zur öf-
fentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 29 April 1833.

Großh. Stadtmamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dienstag
den 9. April d. J. wurde aus der Backstube
des Wadhauses zu Weiertheim eine halbseidene
lange Shawl mit blauem Grunde, durchaus mit
gewirkten Palmen und einer breiten farbigen Bor-
düre versehen, gestohlen. Der Shawl selbst hat
sich wieder gefunden, indem derselbe unterm 11.
April d. J. auf das hiesige Leihhaus gegen einen
Pfandschein sub. No. 7506. versezt wurde. Wir
bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fah-
ndung auf den Pfandschein und auf den unbekann-
ten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 27. April 1833.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Strauß-
wirth und Metzgermeister Jakob Reck zu Eggen-
stein mittelst gewaltsamen Einbruchs 6 Stück Schin-
ken und 3 Speckseiten, im Gesamtwerthe zu 17 fl.
12 kr. entwendet, welchen Diebstahl wir Behufs der
Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 25. April 1833.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der
Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. wurden
aus dem Gartenhäuschen des Müller Lau-
binger auf der Appelmühle bei Darlanden mit-
telst Einsteigens über die Gartenmauer nachfolgende
Gegenstände entwendet.

- 1) 6 Paar weiße baumwollene Strümpfe, jedes
Paar mit den Buchstaben L. L. eines davon
aber L. F. G. bezeichnet.
- 2) Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe ohne
Zeichen.
- 3) Ein Paar blau baumwollene Strümpfe ohne
Zeichen.
- 4) Ein Paar weiße baumwollene Kinderstrümpfe
mit G. S. bezeichnet.
- 5) Ein Paar blau baumwollene Kinderstrümpfe,
mit G. S. bezeichnet.
- 6) Ein weiß wollener Kinderteppich, welcher an-
geleget gewesen ist.
- 7) Zwei Paar baumwollene Socken mit L. bezeichnet.
- 8) 4 — 5 fl. gepuztes hänsenes Garn.

Dies bringen wir zum Behuf der Fahndung
auf die entwendeten Gegenstände und den unbekann-
ten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 25. April 1833.

Großherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der
Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus
der Behausung der ledigen Katharina Schmidt
zu Rintheim mittelst gewaltsamen Einbruchs nach-
folgende Gegenstände entwendet: fl. kr.

- 1) 40 Ellen weißgebleichtes hänsenes Tuch 13 20

	fl.	fr.
2) 14 Ellen weiß baumwollenes Tuch	5	8
3) ein roth barchenter Weiberrock mit weißen Streifen	4	—
4) ein perferner blauer Weiberock mit blauem Boden und schwarzen Sträuschen,	3	—
5) ein braun barchenter Weiberock mit weißen Streifen,	4	—
6) ein blau barchenter Weiberock mit weißen Streifen,	4	—
7) ein schwarz kattoneur Weiberock mit mit weißen Tupfen	2	—
8) ein baumwollenzugener Weiberock mit grün, weiß, schwarz und blauen Streifen,	2	—
9) ein roth barchenter Weiberock mit weißen Streifen,	4	—
10) ein roth barchenter alter Weiberock	1	30
11) zwei schwarz kattoneur Mützen mit weißen Tupfen,	3	—
12) zwei Pereschürze wie der Pererock,	2	—
13) zwei schwarz kattoneur Schürze mit weißen Tupfen,	1	36
14) ein blau und rothgestreifter baumwollener Schurz,	1	—
15) ein schwarz seidenes Halstuch mit weiß und rothen Kränzchen,	1	12
16) ein schwarz kattoneur Halstuch mit gleichen Kränzchen,	—	48
17) ein weiß gesticktes Halstuch mit gestickten Blumen,	—	48
18) ein ganz schwarz seidenes Halstuch, alt	—	30
19) ein Paar blau tuchene Schuh mit Leder besetzt	—	48
20) 14 Ellen Trilch, grau mit blauen Streifen	8	24
21) 14 Ellen werken Tuch	3	16
22) ein ledischer Feltüberzug blau carirt	5	12
23) drei Pfulbenzügen gleicher Art	3	—
24) ein Tischtuch mit rother Schnur	2	—
25) ein hänsenes Leintuch	3	20
26) drei werkene Leintücher	5	54
Summe	85	46

Wir bringen dieß zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf die unbekanntten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe den 26. April 1833.
Großh. Landamt.

(1) Schwellingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden zu Friedrichsfeld mittelst Einbruchs 18 Stück Schaafe weggeführt. Ein gewisser Wallinger, Sohn des Jakob Wallinger von Niesern hat sich dieser That bringend verdächtig gemacht. Sämmtliche

Polizeibehörden werden ersucht, im Falle zur Entdeckung und Ueberweisung des Thäters etwas in Erfahrung bringen sollten, solches der unterzeichneten Stelle mittheilen zu wollen.

Schwellingen den 25. April 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24 auf den 25. wurden dem Bauern Anton Wetter zu Einbach 2 Geissen im Alter von 1½ Jahren, von welcher die eine ganz schwarz, die andere weiß mit schwarzen Flecken auf dem Rücken bezeichnet ist, im Werthe von 14 fl. aus der Stallung entwendet.

Wolfach den 25. April 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Da sich die Refractairs zur Conscription pro 1833:

- 1) Michael Kleinte von Röttingen,
- 2) Adolph Karl Lud. Müller von Pforzheim,
- 3) Johannes Wechtler von Brödingen,
- 4) Heinrich Ferdinand Rüste von Pforzheim,
- 5) Jakob Siebler von Röttingen,

6) Karl Andreas Weisner von Pforzheim, unerachtet der öffentlichen Aufforderung vom 16. Februar d. J. bis jetzt hier nicht gemeldet haben, so wird die gesetzliche Strafe, Verlust des Ortsbürgerrechts und Zahlung der geordneten Geldstrafe gegen sie ausgesprochen.

Pforzheim den 22. April 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Rheinfischhofshheim. [Gesundener Leichnam.] Am 23. d. M. wurde in der Nähe des Pfendorfer Mittelgrundes bei Freistett eine, an das Ufer des Rheins angetriebene Leiche eines, nach dem Zeugniß des Bezirksarztes, über 5 Fuß groß gewesen Mannes von höherem Alter gefunden, an welcher von Kleidungsstücken nichts mehr zu sehen war, als ein schwarz floretseidenes, am Rande mit rothen Streifen versehenes Halstuch, Rindleberne dicht mit Nägeln beschlagene Schuhe und lederne Riemen, die mit viereckigten eisernen Schnallen unter den Knien befestigt waren.

Nach dem Verwesungszustand der Leiche zu urtheilen, die daher nicht näher beschrieben werden kann, scheint dieselbe schon über Jahr und Tag im Wasser gelegen zu haben, was zur Nachricht der etwaigen Angehörigen des Vermissten bekannt gemacht wird.

Rheinfischhofshheim den 25. April 1833.

Großh. Bezirksamt.

Hierbei eine Beilage.